

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Fertigstellung des Hauswiesenweges in Köln-Dellbrück
hier: Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom
22.06.2009, TOP 7.2.3**

Frage 1:

Sind die Baumaßnahmen aller Anlieger abgeschlossen?

Antwort der Verwaltung:

Die Baumaßnahmen der meisten Anlieger sind abgeschlossen. Nach wie vor gibt es einige unbebaute Grundstücke, die gemäß dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 75489/05 als Baugrundstücke ausgewiesen sind, für die der Verwaltung aber bisher keine Planungsabsicht bekannt ist.

Frage 2:

Welche Straßenbaumaßnahmen sind vorgesehen für Fußgänger und fürs Parken?

Antwort der Verwaltung:

Der Hauswiesenweg und der Fellmühlenweg werden in ihren Breiten gemäß dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 75489/05 ausgebaut. Vorgesehen ist in allen Bereichen eine Mischverkehrsfläche mit Ausschilderung als verkehrsberuhigter Bereich. Gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) sind hier alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt, bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 4-7 km/h. Innerhalb dieser Mischverkehrsfläche wird auf ausgewiesenen Flächen öffentliches Parken, wie auch Baumpflanzungen vorgesehen.

Frage 3:

Welche KAG-Kosten kommen auf die Anlieger zu?

Antwort der Verwaltung:

Beim Hauswiesenweg wie auch beim weiterführenden Fellmühlenweg handelt es sich um eine Ersterschließung. Auf die Anlieger werden keine Kosten nach dem Kommunalen Abgabengesetz zukommen, sondern Erschließungsbeitragskosten in Höhe von ca. 90 % der Baukosten.

Frage 4:

Welche Maßnahmen sind zur Verkehrsregelung inklusive Parken vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Frage 2.